



Handlungsempfehlung Reinigung von Schulen in der Corona-Pandemie

Mit der Wiedereröffnung der Schulen und der voraussichtlich zunehmenden Rückkehr zum Regelbetrieb in Schulen nach den Sommerferien stellt sich auch die Frage nach Vorkehrungen im Hinblick auf die Gebäudereinigung und deren Ausrichtung der Hygienemaßnahmen auf die besonderen pandemiebedingten Anforderungen. Mit dieser Unterlage möchten wir von Seiten der Experten des Gebäudereiniger-Handwerks eine Handlungsempfehlung für die Vorbereitung und ein fachgerechtes Konzept der Reinigung in Schulen nach deren Wiedereröffnung geben und die speziellen Anforderungen an die Reinigung im (Regel-) Schulbetrieb in Pandemiezeiten erläutern.

Das Ziel von Flächenhygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie ist die Reduktion des Übertragungsrisikos des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen dienen überwiegend dem Zweck, Tröpfchenkontamination von Oberflächen zu beseitigen, so dass anschließend von der behandelten Oberfläche keine Infektionsgefährdung mehr ausgehen kann.

Eine aktuelle FORSA-Umfrage zeigt, dass 96 % der Deutschen die Gebäudereinigung in der aktuellen Corona-Krise als wichtig bzw. sehr wichtig bewerten. Gerade der Aufenthaltsort ihrer Kinder wird in der Pandemiezeit mit besonders kritischer und hoher Sensibilität gesehen, um deren Sicherheit zu gewährleisten. Ein hygienisch gepflegtes Lernumfeld trägt zur Erfüllung dieses Kernbedürfnisses bei.

Maßnahmen vor Wiedereröffnung der Schulen

Sofern noch nicht geschehen, sollte vor Wiederöffnung der Schulen bzw. von noch stillgelegten Gebäudebereichen und Klassenräumen eine gründliche Reinigung unmittelbar vor dem Beginn des Unterrichts vorgesehen werden. Insbesondere gilt dies, wenn in der Zeit der Schließung keinerlei Reinigung stattgefunden hat oder wenn erst im Anschluss an die Reinigung eine neue Aufstellung und Anordnung der Möblierung zur Einhaltung der Abstandsregeln stattgefunden hat. Dies entspricht auch den Empfehlungen der DIN 77.400 „Reinigungsdienstleistungen — Schulgebäude — Anforderungen an die Reinigung“.

In einigen Schulen wurde die Zeit der Schließung und der Zeitraum der Sommerferien genutzt, um Grundreinigungen sowie Beschichtungen der Böden und gründliche Reinigungen der Räumlichkeiten durchzuführen, so dass in solchen Schulgebäuden grundsätzlich von einer guten Ausgangsposition bei Schulstart ausgegangen werden kann. Aber auch in diesen Gebäuden empfiehlt es sich, vor konkretem Beginn des Unterrichts eine Reinigung der Räume vorzusehen, um mögliche Verschmutzungen durch die Ummöblierung zu entfernen und die Räume gründlich zu entstauben. Zudem werden im Rahmen dieser vorbereitenden Reinigung die Füllzustände von Spendern für Seife, Handtücher und sofern vorhanden Handdesinfektionsmittel überprüft und ggfs. aufgefüllt.

Handlungsempfehlung Reinigung von Schulen in der Corona-Pandemie

Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Pandemie-Schulbetrieb / Häufigkeiten und Umfang

Die Durchführung von Flächenreinigungs- und -desinfektionsmaßnahmen ist abhängig vom Infektionsübertragungsrisiko der Oberflächen im jeweiligen Objektbereich. Das Ausmaß der durchzuführenden Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wird dabei bestimmt durch die Wahrscheinlichkeit des direkten Kontaktes und die mögliche Kontamination der Oberflächen mit SARS-CoV-2 sowie durch das individuelle Gefährdungspotential der Nutzer bestimmt von dem körpereigenen Abwehrsystem.

Laut der „Ergänzung zum Nationalen Pandemieplan – COVID-19 – neuartige Coronaviruserkrankung“ vom 04.03.2020 des Robert Koch-Instituts ist in öffentlichen Einrichtungen eine fach- und sachgerechte Reinigung der Flächen mit wirksamen Reinigungsprodukten unter Beachtung der „Guten Hygienepraxis“ vorzusehen. Gegebenenfalls sind, so das RKI weiter, die Reinigungsintervalle zu erhöhen.'

Speziell bei Schulgebäuden lautet unsere dringende Empfehlung, dass angesichts der dort heute üblichen niedrigen Intervalle die Reinigungshäufigkeiten einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Vor dem Hintergrund der Infektionsprävention kann dabei zwischen den häufig berührten Handkontaktflächen, auf denen das besondere Augenmerk liegt, und den weiteren Flächen und Einrichtungsgegenständen unterschieden werden.

Nach Aussage des Bundesamts für Risikobewertung ist eine Schmierinfektion über Oberflächen bei Corona-Viren nicht völlig ausgeschlossen. Vor allem dann nicht, wenn der Zeitraum zwischen dem Kontakt mit einem kontaminierten Objekt und den Schleimhäuten sehr kurz ist. Daher sind Flächenhygienemaßnahmen, insbesondere die häufigere Reinigung der sogenannten High-touch-Flächen (häufig berührte Handkontaktflächen), für die Vermeidung von Erregerübertragungen von unbelebten Oberflächen durchaus von Bedeutung.

Für diese Handkontaktflächen wird gemäß Bundesamt eine mindestens tägliche Reinigung empfohlen. Eine weitere Erhöhung des Reinigungsrythmus insbesondere der Handkontaktflächen ist z.B. anzuraten bei jüngeren Schülern, die die Einhaltung der Hygieneregeln nicht einwandfrei beherrschen, oder im Fall von Unterricht im Schichtbetrieb, um auf diese Weise eine Unterbrechung der Infektionsketten zwischen Schülergruppen zu erreichen. Eine häufigere Reinigung kommt dabei weiterhin für solche Bereiche in Frage, an denen sich viele Personen aufhalten (z. B. Eingangsbereiche, Sanitärräume) und dort für die Kontaktflächen, die von vielen Schülern / Personen wechselnd benutzt werden.

Handkontaktflächen bzw. High-Touch-Flächen in Schulen sind insbesondere Türklinken, Handläufe / Treppengeländer, Schülertische, Licht- und andere Schalter, Fenstergriffe, Griffbereiche von Schränken und speziell im Sanitärbereich bzw. am Waschplatz im Unterrichtsraum: WC-Deckel und -Sitz, Wasserhähne / Armaturen, Türklinken und -schließer der WC-Kabinen, Spültasten, Bedienelemente von Handtuch- und Seifenspendern, Haltegriffe, etc.

Handlungsempfehlung Reinigung von Schulen in der Corona-Pandemie

Als Mindeststandard für nicht-Handkontaktflächen ist mindestens auf die in der DIN 77.400 vorgegebenen Häufigkeiten abzielen bzw. zu erhöhen. Auch vor dem Hintergrund der psychologischen Wirkung einer optisch sauberen Umgebung in dieser Krisenzeit mit starker Verunsicherung von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften und Eltern sollte auch darüber nachgedacht werden, die Häufigkeit der Reinigung auf Nutzungstäglich zu erhöhen und ggfs. auch mit Tageskräften eine kontinuierliche Reinhaltung der Hotspots zu gewährleisten.

Ob eine Desinfektion von bestimmten Flächen notwendig ist, wird im Einzelfall anhand der tatsächlichen Kontamination der Fläche entschieden. Im Fokus stehen sollten in diesem Falle die Kontamination durch respiratorische Sekrete sowie ggf. Oberflächen, die häufigen Kontakt mit den Händen einer erkrankten Person hatten.

Wird eine Desinfektion als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, erreicht nur eine unzuverlässige Wirkung, da eine vollständige Benetzung der Oberfläche nicht erzielt werden kann.

Da COVID-19 bzw. SARS-CoV-2 eine meldepflichtige Krankheit nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes bzw. ein meldepflichtiger Krankheitserreger nach § 7 IfSG ist, obliegt es nach § 17 IfSG der zuständigen Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der hierdurch drohenden Gefahren zu treffen. Falls es zur Verhinderung und Eindämmung von Ausbrüchen erforderlich ist, können notwendige Desinfektionsmaßnahmen behördlich angeordnet werden.

Reinigungs- und Desinfektionsmittelauswahl

Als behüllte Viren, deren Erbgut von einer Fettschicht (Lipidschicht) umhüllt ist, reagieren Coronaviren generell empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Tenside oder Alkohole. Wenngleich für SARS-CoV-2 hierfür noch keine spezifischen Daten vorliegen, ist es hoch wahrscheinlich, dass durch diese Substanzen die Virusoberfläche beschädigt und das Virus inaktiviert wird. Daher können im nicht-medizinisch/pflegerischen Bereich zur Durchführung von Reinigungsmaßnahmen fettlösende Reinigungsmittel eingesetzt werden.

Zur Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden. Geeignete Mittel enthalten die Desinfektionsmittel-Liste der IHO, die Desinfektionsmittel-Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH-Liste) sowie die Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (RKI-Liste). Bei behördlich angeordneten Desinfektionsmaßnahmen ist die RKI-Liste heranzuziehen.



Handlungsempfehlung Reinigung von Schulen in der Corona-Pandemie

Sonstiges

Die Ausweitung des Leistungsumfangs im Hinblick auf die Reinigungshäufigkeiten, ggfs. auch desinfizierende Reinigung, etc. bedingt selbstverständlich eine Anpassung der Beauftragung mit gesonderter Vergütung dieser Sonderleistungen.

Soll eine desinfizierende Reinigung durchgeführt werden, so ist zu beachten, dass aufgrund der stark eingeschränkten Verfügbarkeit die Preise für Desinfektionsreiniger stark angestiegen sind. Je nach Art des Verfahrens sind ergänzende Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich, die teilweise auch tarifvertragliche Zuschläge bei der Entlohnung der Beschäftigten bedingen. Auch führen die stark gestiegenen Preise für Schutzausrüstungen zu einem erhöhten Kalkulationsansatz.

Persönliche Schutzausrüstung der Reinigungskräfte: Wie im Maßnahmenpaket zur Wiedereröffnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgesehen, haben wir gemeinsam mit der BG BAU ein branchenspezifisches Konzept zu den notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen für Reinigungskräfte erarbeitet. Dies steht auf der BIV-Webseite sowie auf den Corona-Spezialseiten der BG BAU zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich der Ausrüstung mit persönlicher Schutzausrüstung der Reinigungskräfte oder auch für die Beschaffung von Desinfektionsmitteln kann es hilfreich sein, da, wo möglich, diese über Kontingente der Auftraggeber, also in der Regel die Schulträger, zu beschaffen, da diese voraussichtlich Priorität bei der Belieferung erhalten.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!